

Thema: Gewerbesteuer der Einzelunternehmung

Nennen Sie ein Beispiel für eine außerbilanzielle Korrektur.

Verwarnungsgeld gemäß §4 (5) Satz 1 Nr. 8 ESTG

Nennen Sie vier Beispiele für Hinzurechnungen gemäß §8 GEWSTG.

(1) 100% von Schuldzinsen gemäß §8 Nr. 1a) GEWSTG

(2) 20% von Mieten, Pachten inklusive Leasing für bewegliche Gegenstände gemäß §8 Nr. 1d) GEWSTG

(3) 50% von Mieten, Pachten inklusive Leasing für unbewegliche Wirtschaftsgüter gemäß §8 Nr. 1e) GEWSTG

(4) 25% von Lizenzen, Patente, Rechte gemäß §8 Nr. 1f) GEWSTG

Hinweis: Freibetrag i.H.v. 100.000 Euro gemäß §8 Nr. 1 GEWSTG

Nennen Sie zwei Beispiele für Kürzungen gemäß §9 GEWSTG.

(1) Grundbesitz mit Einheitswert gemäß §9 Nr. 1 GEWSTG und Bewertung gemäß §121a BEWG

(2) Dividenden mit 60%, wenn Beteiligungsquote mindestens 15% gemäß §9 Nr. 2a) GEWSTG

Nennen Sie die Rechtsnorm für die Ermittlung des Steuermessbetrags.

Steuermessbetrag gemäß §11 (2) GEWSTG

Einzelunternehmer X erzielt einen Gewerbeertrag vor Freibetrag i.H.v. 215.000 Euro. Die Gemeinde veranschlagt einen Hebesatz i.H.v. 480%. Wie hoch ist die zu veranlagende Gewerbesteuer?

(1) Freibetrag gemäß §11 (1) Satz 3 Nr. 1 GEWSTG: 24.500 Euro

(2) Gewerbeertrag nach Freibetrag: 215.000 - 24.500 Euro = 190.500 Euro

(3) Steuermessbetrag gemäß §11 (2) GEWSTG: 6.667,50 Euro

(4) Zu veranlagende Gewerbesteuer: $4,8 \times 6.667,50 \text{ Euro} = 32.004 \text{ Euro}$

Skizzieren Sie die drei Obergrenzen für die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer.

(1) 4-facher Steuermessbetrag gemäß §35 (1) Satz 1 Nr. 1 ESTG

(2) Ermäßigungshöchstbetrag gemäß §35 (1) Satz 2 ESTG

(3) Tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer gemäß §35 (1) Satz 5 ESTG